

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 12.06.2014
Name Marcus Fessner
Durchwahl 0711 231-3954
Aktenzeichen 3-1201.0/27/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU

- Kriminalität im Wahlkreis Eppingen
- Drucksache 15/5228

Ihr Schreiben vom 22. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Innenministerium beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hat sich die Anzahl der Straftaten im Wahlkreis Eppingen in den letzten zehn Jahren entwickelt (aufgegliedert nach Delikten)?*

Zu 1.:

Die Entwicklung der Fallzahlen mit Blick auf die Deliktsobergruppen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Zehnjahresvergleich¹ für den Wahlkreis Eppingen² ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

¹ Mehrjahresvergleiche unter Berücksichtigung der Mittelwertbildung für die Jahre 2003/2004 wegen Systemumstellung.

Deliktsobergruppen	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Straftaten gesamt	5.415	5.385	5.122	4.871	5.309	5.139	5.164	5.458	5.216	6.024
Straftaten gegen das Leben	4	8	2	3	2	1	4	4	3	2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	46	64	63	58	100	71	47	70	58	50
Rohheitsdelikte/Delikte gegen die persönliche Freiheit	518	507	534	522	529	577	612	678	715	708
Diebstahl ohne erschwerte Umstände	1.165	914	870	921	962	1.031	968	1.054	1.037	1.136
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	835	874	833	755	768	648	700	561	666	839
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1.116	1.355	1.160	946	1.284	1.271	1.310	1.389	1.144	1.456
Sonstige Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch	1.026	1.070	1.145	1.268	1.305	1.241	1.127	1.374	1.246	1.391
Strafrechtliche Nebengesetze	708	593	515	398	359	299	396	328	347	442

2. Sind nach den vorliegenden Daten neue Kriminalitätsschwerpunkte oder Auffälligkeiten im Wahlkreis Eppingen festzustellen?

5. Wie bewertet sie die Entwicklung der Kriminalität im Wahlkreis Eppingen?

Zu 2. und 5.:

Mit Blick auf die in der Antwort zu Frage 1 dargestellten statistischen Daten der Kriminalstatistik ergeben sich bei verschiedenen Deliktsgruppen Auffälligkeiten, die im Mehrjahresvergleich relativen Schwankungen unterliegen.

² Der Wahlkreis Eppingen wurde als „Landtagswahlkreis Eppingen“ definiert. Dementsprechend wurden für die Auswertung folgende Gemeinden herangezogen: Abstatt, Bad Rappenau, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Eppingen, Flein, Gemmingen, Güglingen, Ilsfeld, Ittlingen, Kirchart, Lauffen am Neckar, Leingarten, Massenbachhausen, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Schwaigern, Siegelsbach, Talheim, Untergruppenbach und Zaberfeld im Landkreis Heilbronn.

So ist der Anstieg im Bereich des Diebstahls ohne erschwerte Umstände im Vergleich zum Vorjahr insbesondere auf Delikte im Bereich der Tankstellen der Bundesautobahn (BAB) 81 zurückzuführen. Der Anstieg im gleichen Zeitraum beim besonders schweren Fall des Diebstahls resultiert maßgeblich auf Steigerungen beim Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen sowie beim Diebstahl aus Büroräumlichkeiten.

Die Erhöhung bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten ergibt sich unter anderem durch Zunahmen im Bereich der Betrugsdelikte; dieser Deliktsbereich unterliegt generell starken Schwankungen durch das Auftreten von so genannten Tatserien, beispielsweise durch neue Modi Operandi („Betrugsmaschen“).

Der Anstieg bei den sonstigen Straftatbeständen ist unter anderem auf die gestiegenen Fallzahlen bei den Sachbeschädigungen und dem Ausspähen von Daten zurückzuführen.

Unter der Deliktsobergruppe „Strafrechtliche Nebengesetze“ werden auch Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz subsumiert. Die Entwicklung dieser klassischen „Holkriminalität“ ist in einem besonderen Maße von der Kontrolltätigkeit der Polizei abhängig.

3. Welche Städte und Gemeinden im Wahlkreis Eppingen sind besonders von Wohnungseinbrüchen betroffen und worauf ist dies zurückzuführen?

Zu 3.:

Die Entwicklung der in der PKS registrierten Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls im Fünfjahresvergleich, differenziert nach den einzelnen Gemeinden des Wahlkreises Eppingen, wird nachfolgend dargestellt:

Gemeinde	2009	2010	2011	2012	2013
Abstatt	1	3	1	3	3
Bad Rappenau	13	18	5	13	11
Beilstein	2	4	4	8	7
Brackenheim	5	4	2	5	13
Cleebronn	0	1	2	0	1
Eppingen	5	12	10	10	7
Flein	1	0	0	3	2
Gemmingen	1	1	2	2	7
Güglingen	1	6	1	2	8
Ilfsfeld	1	3	6	12	12
Ittlingen	1	1	2	1	0
Kirchardt	5	4	1	0	1
Lauffen am Neckar	8	12	2	4	8
Leingarten	2	8	9	4	5
Massenbachhausen	5	1	0	0	1
Neckarwestheim	0	0	0	2	0
Nordheim	2	1	3	0	0
Pfaffenhofen	0	1	2	0	1
Schwaigern	1	5	2	6	3
Siegelsbach	1	0	0	1	0
Talheim	3	0	3	5	1
Untergruppenbach	3	3	3	2	2
Zaberfeld	3	2	1	4	6

Im Weiteren wird auf die Ausführungen des Innenministeriums zur Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP - Wohnungseinbrüche in Pforzheim und im Enzkreis (Drucksache 15/5005, besonders zu Frage 1) und der Kleinen Anfrage der Abg. Dr. Marianne Engeser CDU - Einbruchsserien in Pforzheim (Drucksache 15/3696, besonders zu Frage 3) verwiesen.

- 4.** *Sind ihr Straftaten im Wahlkreis Eppingen bekannt, die mit organisierter Kriminalität in Verbindung gebracht werden?*

Zu 4.

Eine statistische Erhebung der Lage Organisierte Kriminalität (OK) erfolgt nur dienststellenbezogen. Im Zuständigkeitsbereich der ehemaligen Polizeidirektion (PD) Heilbronn, der auch den Wahlkreis Eppingen umfasst, sind Straftaten bekannt, die mit organisierter Kriminalität in Verbindung gebracht werden können. Der in Rede stehende Wahlkreis ist allerdings kein Schwerpunkt der OK. Die Polizei Baden-Württemberg hat

in den letzten zehn Jahren 431 OK-Verfahren bearbeitet. In diesem Zeitraum waren 14 OK-Verfahren im Bereich der PD Heilbronn angesiedelt. Das entspricht einem Anteil von 3,2 Prozent.

- 6.** *Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei den einzelnen Straftaten im Wahlkreis Eppingen und welche Maßnahmen ergreift sie, um die Aufklärungsquote zu verbessern?*

Zu 6.:

Generell eignen sich enge kriminalgeografische Taträume nur sehr bedingt zur statistischen Auswertung der Aufklärungsquote, da Ergebnisse insbesondere durch niedriges Fallzahlenniveau in Verbindung mit dem Auftreten von Tatserien bzw. der Erfassung von geklärten Fällen im Folgejahr sehr starken Schwankungen unterliegen können.

Mithin divergiert die Aufklärungsquote bei den unterschiedlichen Delikten stark. So spielt die vorherige Täter-Opfer-Beziehung eine wesentliche Rolle. Schwerwiegende Delikte wie Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte oder Rohheitsdelikte/Delikte gegen die persönliche Freiheit erreichen auch wegen der Intensität und dem Umfang der polizeilichen Maßnahmen erfahrungsgemäß hohe Aufklärungsquoten. Bei der Rauschgiftkriminalität als klassische „Holkriminalität“, bei der oftmals Tatverdächtige durch polizeiliche Kontrollen festgestellt werden, wird ebenfalls eine hohe Aufklärungsquote erreicht.

Dementgegen gestaltet sich bei so genannten Massendelikten, beispielsweise Sachbeschädigungen, die Täterermittlung erfahrungsgemäß schwierig. Solche Delikte beeinflussen die Aufklärungsquote in der wertenden Gesamtschau wesentlich.

Neben der Reduzierung von Fallzahlen ist das Erreichen einer möglichst hohen Aufklärungsquote ein wesentliches polizeiliches Ziel bei der Ermittlungsführung. Insbesondere auch die strukturellen Veränderungen durch die zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene Polizeireform sollen dazu beitragen. Hierunter fällt beispielsweise die künftig professionellere Spurensicherung durch die Einrichtung zentraler Organisationseinheiten für Kriminaltechnik. Bei den Kriminalpolizeidirektionen wurden spezialisierte Kriminalinspektionen eingerichtet, beispielsweise für die Bearbeitung von Cybercrime.

Durch die Einführung des Kriminaldauerdienstes wird darüber hinaus eine rasche Einsatzfähigkeit rund um die Uhr der Kriminalpolizei gewährleistet. Im Übrigen werden neu auftretende oder auffällige Kriminalitätsphänomene durch lageangepasste operative beziehungsweise konzeptionelle präventive wie repressive Maßnahmen bekämpft.

7. Welche Präventionsmaßnahmen ergreift sie, um Wohnungseinbrüche im Wahlkreis Eppingen zu verhindern?

Zu 7.:

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs ist ein landesweiter Schwerpunkt polizeilicher Arbeit. Um der negativen Entwicklung entgegenzuwirken, werden sowohl präventive als auch repressive Strategien und Konzepte verfolgt.

Bei den Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen der Regionalen Polizeipräsidien wird hinsichtlich technischer Sicherungsmöglichkeiten an Privat- u. Gewerbeobjekten kostenlos, auch im Rahmen von Vorträgen, beraten. Über die Kommunale Kriminalprävention werden städtebauliche Präventionsmöglichkeiten eingebracht. Auch bieten polizeiliche Broschüren und Internetauftritte Möglichkeiten der phänomenbezogenen Information für die Bevölkerung ([www. polizei- beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) bzw. www.k-einbruch.de).

Begleitet werden diese Maßnahmen oftmals durch eine kriminalpräventive Öffentlichkeitsarbeit, bei der die Bevölkerung durch Medien oder bei Veranstaltungen gezielt und lageabhängig informiert wird. Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Fallzahlen hat Baden-Württemberg die bundesweite Kampagne „K-EINBRUCH“ umgesetzt. So soll auch der bundesweit eingeführte „Tag des Einbruchsschutzes“, der jeweils auf den Tag der Winterzeitumstellung fällt, in Baden-Württemberg zu einer festen Größe im jährlichen Veranstaltungskalender werden. Die Kampagne wird von zahlreichen Präventionsaktivitäten der Dienststellen zum Thema Einbruchschutz begleitet. So wurden beispielsweise Bürgerinnen und Bürger zu Jahresbeginn 2014 durch die drei für die Gemeinden im Wahlkreis Eppingen zuständigen Polizeireviere in Zusammenarbeit mit dem Referat Prävention des regionalen Polizeipräsidiums Heilbronn durch Einwurf eines Merkblattes mit Verhaltensempfehlungen zur Vermeidung günstiger Tatgelegenheiten hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung des Ministers

gez.
Dr. Herbert O. Zinell
Ministerialdirektor